

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

**Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen (BRG
78.012)**

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Hirter, Hans

Citations préféré

Hirter, Hans 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen (BRG 78.012), 1977 - 1979*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 26.06.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Economie	1
Politique économique	1
Politique structurelle	1

Abréviations

IHG Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

LIM Loi fédérale sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne

Chronique générale

Economie

Politique économique

Politique structurelle

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 04.10.1977
HANS HIRTER

Weitere zwölf **Entwicklungskonzepte für Bergregionen** wurden durch das EVD genehmigt, so dass ab Ende 1977 insgesamt 19 Regionen Entwicklungsbeiträge auf Grund des Investitionshilfegesetzes (IHG) beziehen können. Die beitragsberechtigten Gebiete umfassen 428 Gemeinden mit rund 430'000 Einwohnern und bedecken 28 Prozent der Fläche der Schweiz. Für Regionen, welche in ihrer wirtschaftlichen Existenz deshalb gefährdet sind, weil in ihnen eine strukturschwache Branche vorherrschend ist, bereitet der Bund ein **zusätzliches Förderungsinstrument** vor. Vorgesehen ist ein **Finanzierungsfonds**, aus dem auf ähnliche Weise wie beim IHG (d.h. mit Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen) Innovations- und Diversifikationsbestrebungen strukturschwacher Industrien begünstigt werden sollen. Das Projekt, dessen Vernehmlassung noch vor Jahresende abgeschlossen werden konnte, fand im allgemeinen Zustimmung, wenngleich Banken und Wirtschaftskreise vor der Gefahr der Wettbewerbsverzerrung durch diese Beihilfen warnten. Der noch im Vorjahr diskutierte Unterstützungsplan für die Uhrenindustrie, welcher unter anderem die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Förderungsgesellschaft in Erwägung zog, scheint nun zugunsten dieses allgemeineren Fonds, von dem nach Ansicht von Bundesrat Brugger nötigenfalls auch Regionen mit dominierender Textilindustrie profitieren könnten, fallengelassen worden zu sein. Zur Steigerung der Exportchancen der Uhrenindustrie hiess der Ständerat die vom Bundesrat beantragte Fortführung der offiziellen Qualitätskontrolle für Schweizer Uhren (BRG 77.033) bis 1981 gut.¹

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 22.02.1978
HANS HIRTER

Die Strukturpolitik der Schweiz ist im Berichtsjahr um ein Instrument reicher geworden. Nachdem der Vorentwurf in der Vernehmlassung auf keine prinzipielle Einwände gestossen war, präsentierte die Regierung einen **Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen**. Dieser sieht vor, dass der Bund Diversifizierungs- und Innovationsinvestitionen sowie die Ansiedelung neuer Industrien in wirtschaftlich einseitig geprägten und von Arbeitslosigkeit bedrohten Regionen mit der Gewährung von Bürgschaften, Zinskostenbeiträgen und Steuererleichterungen unterstützen kann. Die Hilfe ist an die Bedingung geknüpft, dass ebenfalls eine Bank Zinskostenbeiträge leistet. Damit ist eine Sicherung eingebaut, welche verhindern soll, dass der Staat völlig unrentable Vorhaben mitfinanziert. Im weitern ist das Engagement des Bundes abhängig von einer entsprechenden Beteiligung des Standortkantons. Die Vorlage wurde von den Vertretern der Uhrenkantone, deren Regionen wohl am ehesten, wenn auch nicht als einzige, daraus Nutzen ziehen können, lebhaft unterstützt. Opposition erwuchs ihr aber von den Vertretern der Gebirgsbevölkerung. Sie befürchteten von dem neuen Instrument eine Konkurrenzierung ihrer eigenen Anstrengungen um die Ansiedelung von Industriebetrieben. Dies führte im Ständerat zu einer Abschwächung der Vorlage. Der Antrag der Kommissionsmehrheit auf Streichung der Zinskosten drang zwar nicht durch; die Kantonsvertreter entschieden aber – und die Volkskammer schloss sich ihnen an – dass Zinskostenverbilligungen nur in äussersten Notfällen auszurichten seien.

Wie bereits der Ständerat, stimmte nun auch der Nationalrat der Fortführung der amtlichen Qualitätskontrolle für Schweizer Uhren bis 1981 zu.²

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 06.10.1979
HANS HIRTER

Die Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses über **Finanzierungsbeihilfen für Betriebe in wirtschaftlich bedrohten Regionen** erlaubt es dem Bund, nun auch eine auf Behebung wirtschaftlicher Einseitigkeiten gerichtete Strukturpolitik zu betreiben. In den Genuss der Finanzierungsbeihilfen an Diversifizierungs- und Innovationsinvestitionen sollen Unternehmen in denjenigen Gebieten kommen, in welchen mindestens 20 Prozent der Erwerbstätigen in einer einzigen industriell-gewerblichen Branche beschäftigt sind und überdies gewisse Kriterien des Arbeitsmarktes und der Bevölkerungsentwicklung erfüllt sind. Die Liste der Bezugsberechtigten umfasste am Jahresende elf Regionen, darunter die Kantone Neuenburg und Jura in ihrer Gesamtheit. Die Uhrenregionen sind zwar in der Mehrzahl, aber es befinden sich unter den bezeichneten Gebieten auch solche mit

dominierender Textil-, bzw. Metallindustrie. Für Kantone, die über ein eigenes Wirtschaftsförderungsgesetz verfügen, bringt dieser Beschluss nichts grundlegend Neues, sondern eine Verbesserung der bereits bisher gewährten Unterstützungen an Investitionswillige. In den Kantonen Bern und Graubünden verabschiedeten die Parlamente Teilrevisionen der Förderungsgesetze und stimmten damit einem Ausbau des Instrumentariums zu. Überdies stimmten die Bündner mit 14'415 Ja: 8'057 Nein einem Fremdenverkehrsgesetz zu, das unter anderem grössere staatliche Unterstützung für die Tourismuswerbung bringt. Die Regierung von Basel-Land legte als Gegenvorschlag zu den 1978 eingereichten Volksinitiativen der Linksparteien und Gewerkschaften den Entwurf zu einem kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz vor.

Eine Motion (79.320) der Sozialdemokratin Heidi Deneys (NE), welche die Gründung einer eidgenössischen Investitionsbank zur Finanzierung der Entwicklung von Randregionen forderte, überwies der Nationalrat nicht einmal in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Postulatsform.³

1) AB NR, 1977, S. 1057 f.; AB SR, 1977, S. 557 ff.; AB SR, 1977, S. 734 f.; BBl, 1977, I, S. 1579 ff.; Gesch.ber., 1977, S. 222 f.; Leibundgut (1977). Raumordnungspolitische Aspekte der Wirtschaftsförderung in Berggebieten.; NZZ, 31.8.77; Bund, 31.8.77; wf, Dok., 5.9.77; TA, 28.12.77; SAZ, 72/1977, S. 968

2) AB NR, 1978, S. 1264 ff.; AB NR, 1978, S. 1438; AB NR, 1978, S. 226 ff.; AB SR, 1978, S. 337 ff.; AB SR, 1978, S. 531; AS, 1978, S. 1620 f.; AS, 1978, S. 525 ff.; BBl, 1978, S. 1046 ff.; Kunz (1978). L'emploi dans la région horlogère.; SPJ, 1977, S. 62; BBl, 1978, S. 1046 ff.; Amtl. Bull. NR, 1978, S. 1264 ff. und 1438; Amtl. Bull. StR, 1978, S. 337 ff. und 531. Vgl. auch B. Kunz, L'emploi dans la région horlogère, Neuchâtel, 1978. Wie bereits der Ständerat, stimmte nun auch der Nationalrat der Fortführung der amtlichen Qualitätskontrolle für Schweizer Uhren bis 1981 zu (SPJ, 1977, S. 62; Amtl. Bull. NR, 1978, S. 226 ff.; AS, 1978, S. 525 ff. und 1620 f.).

3) AB NR, 1979, S. 1177 ff.; AS, 1979, S. 240 ff.; Aufsätze in der Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 115/1979, S. 407-510.; BBl, 1979, II, S. 105 f.; BBl, 1979, II, S. 766; Bund, 8.2., 10.5., 6.8.79; NZZ, 4.10., 3.12.79; Vat., 22.11.79; BaZ, 11.4.79; Gygi (1979), Wirtschaftsförderung in der Schweiz.; Hess (1979). Regional- und raumordnungspolitische Ziele und Massnahmen in Bund und Kantonen.